

Öffentlich Urkunde



Protokoll

Über die ausserordentliche Generalversammlung der **Genossenschaft HALB-HALB, mit Sitz in Lumnezia GR**, vom **13. Dezember 2023**, um **10.00 Uhr**, im Büro der Notarin an der Pro Sura 4, 7405 Rothenbrunnen.

Lic. iur. Nina Tinner, patentierte Notarin des Kantons Graubünden, nimmt an der vorerwähnten Versammlung teil und hält mit öffentlicher Urkunde folgendes fest:

I. Eröffnung

Simon Wülser, Präsident des Genossenschaftsvorstandes, eröffnet die Versammlung um 10.00 Uhr. Er stellt fest:

- dass die Versammlung gemäss Art. 19 der Statuten unter Einhaltung der 14-tätigen Frist und der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abgehalten wird;
- dass 1 Genossenschafter anwesend ist und die Generalversammlung damit für das nachfolgende Traktandum beschlussfähig ist;
- dass über den Beschluss der Versammlung durch die Notarin eine öffentliche Urkunde errichtet wird, die als Protokoll dient.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II. Teilrevision der Statuten

Die Statuten der Genossenschaft datieren vom 30. Januar 2021. Die Statuten werden an der heutigen Generalversammlung teilrevidiert. Aufgrund neu eingefügter Artikel wird die Nummerierung umfassend geändert. Nachfolgend werden nur diejenigen Artikel aufgeführt, welche inhaltliche Änderungen erfahren.

Der Statutenentwurf liegt vor. Der Genossenschaftsvorstand beantragt der Generalversammlung die Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Genossenschaft HALB-HALB» besteht eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) mit Sitz in Cazis GR. Die Dauer der Genossenschaft ist unbefristet.

Artikel 20 Virtuelle Generalversammlung

Eine Generalversammlung kann mit elektronischen Mitteln ohne Tagungs-ort durchgeführt werden. Der Genossenschaftsvorstand kann in diesem Fall auf die gesetzlich vorgesehene Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters verzichten.

Der Genossenschaftsvorstand regelt die Verwendung elektronischer Mittel. Er stellt sicher, dass

- 1. die Identität der Teilnehmer feststeht;*
- 2. die Voten in der Generalversammlung unmittelbar übertragen werden;*
- 3. jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann;*
- 4. das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.*

Treten während der Generalversammlung technische Probleme auf, so dass die Generalversammlung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, so muss sie wiederholt werden. Beschlüsse, welche die Generalversammlung vor dem Auftreten der technischen Probleme gefasst hat, bleiben gültig.

Die Generalversammlung beschliesst diskussionslos und einstimmig, die Statuten der Genossenschaft antragsgemäss zu ändern.

Das Domizil der Genossenschaft befindet sich an in Valar 38, 7422 Tartar. Es handelt sich dabei um ein Rechtsdomizil für welche die Domizilhalter eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Vorliegend handelt es sich um die Adresse des Präsidenten, welche hiermit erklärt, dass er der Firma ein Rechtsdomizil an seiner Adresse gewährt (vgl. Art. 117 Abs. 3 HRegV).

III. Weitere Vertragsbestimmungen

Der Präsident wird beauftragt den Beschluss der Generalversammlung zur Eintragung im Handelsregister anzumelden.

Die öffentliche Urkunde wird zusammen mit den teilrevidierten Statuten vierfach erstellt, je eine Ausfertigung zuhanden des Handelsregisteramtes des Kantons Graubünden, die unterzeichnende Notarin und zwei Ausfertigungen für die Genossenschaft.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 10.30 Uhr.

Rothenbrunnen, 13. Dezember 2023



Der Präsident

Die Notarin und Protokollführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Wülser', written over a horizontal line.

Simon Wülser

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Tinner', written over a horizontal line.

Nina Tinner

Reg. B/2023/Nr. 400